



Beschluss des Stadtrats

vom 18. September 2024

GR Nr. 2024/327

Nr. 2802/2024

Schriftliche Anfrage von Yves Peier und Jean-Marc Jung betreffend Zoo Zürich als unterstützende Organisation für die Biodiversitätsinitiative, Information über das Engagement, finanzielle Beteiligung des Zoos an der Kampagne und Beurteilung des Engagements sowie Verhinderung einer Verwendung von städtischen Beiträgen für politische Aktivitäten

Am 26. Juni 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Yves Peier und Jean-Marc Jung (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/327, ein:

Am 22. September 2024 findet die Volksabstimmung der eidgenössischen Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» statt. Auf der Website der Initianten sind die „Trägerorganisationen“ sowie „Unterstützende Organisationen“ der Initiative aufgeführt. Unter den „Unterstützenden Organisationen“ ist der Zoo Zürich aufgeführt. Der Zoo Zürich ist als Aktiengesellschaft organisiert. Die Stadt Zürich hält 9,7 Prozent der Aktien. Die Stadt Zürich beteiligt sich an Investitionen der Zoo Zürich AG, so zum Beispiel mit 7,8 Millionen Franken für Investitionen 2020 bis 2030. Daneben erhält die Zoo Zürich AG jährliche Betriebsbeiträge von der Stadt Zürich, im Jahr 2023 beliefen diese auf 3,4 Millionen Franken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Zoo Zürich AG Zürich den Stadtrat über ihr Engagement als „Unterstützende Organisation“ bei der Biodiversitätsinitiative informiert?
2. Beteiligt sich die Zoo Zürich AG finanziell an der Kampagne für die Biodiversitätsinitiative? Wenn ja, in welchem Umfang?
3. In welchen weiteren Kampagnen-Aktivitäten für die Biodiversitätsinitiative oder für andere politische Projekte ist die Zoo Zürich AG engagiert?
4. Wie beurteilt der Stadtrat solcherlei politische Aktivitäten der Zoo Zürich AG?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Zoo Zürich AG keine Gelder der Stadt Zürich für politische Aktivitäten einsetzt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Zoo Zürich wurde 1929 als Genossenschaft gegründet. 1999 erfolgte die Umwandlung in die Zoo Zürich AG, eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. Obligationenrecht (OR). Der Aktienanteil privater Aktionäre, der Tiergarten-Gesellschaft Zürich und der Zoo Stiftung beträgt 80,6 Prozent. Der Kanton und die Stadt Zürich sind je mit einem Anteil von 9,7 Prozent am Aktienkapital der Zoo Zürich AG beteiligt.

Der Zoo Zürich fördert bei den Besucherinnen und Besuchern das Verständnis für Naturphänomene und Naturschutz, indem er sie aktiv und auf ansprechende Weise in die Tierwelt mit einbezieht. Die breite Öffentlichkeit und die Wirtschaft werden durch eine offensive und transparente Kommunikation angesprochen, die einerseits neugierig macht und andererseits für die Anliegen von Tieren und Pflanzen sensibilisiert. Weiter unterstützt und betreut der Zoo Zürich in der Schweiz und im Ausland Programme zur Arterhaltung und Lebensraumsicherung. Im



2/3

wissenschaftlichen Bereich arbeitet er eng mit einem internationalen Netzwerk von zoologischen Gärten und Universitäten zusammen, dabei insbesondere mit der Universität Zürich und der ETH Zürich. Die Tätigkeiten und Angebote des Zoos Zürich sind auf die folgenden vier Aufgabenschwerpunkte fokussiert:

- **Bildung:** Sensibilisierung der Besucherinnen und Besucher für die Bedürfnisse der Natur und für die Möglichkeiten, einen eigenen Beitrag an den Naturschutz zu leisten;
- **Naturschutz:** Lokales, nationales und internationales Engagement zum Schutz und zur Stärkung der Natur;
- **Forschung:** Gewinnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen mit Wirkung in der Praxis;
- **Artenschutz:** Erhalt bedrohter Tierarten innerhalb und ausserhalb der Zoo-Welt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Hat die Zoo Zürich AG Zürich den Stadtrat über ihr Engagement als „Unterstützende Organisation“ bei der Biodiversitätsinitiative informiert?

Die Stadt ist durch die Abordnung des Vorstehers des Sozialdepartements (VS) im Verwaltungsrat der Zoo Zürich AG vertreten (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 776/2022). Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 18. März 2024 die Haltung und Position des Zoos zur Biodiversitätsinitiative diskutiert. Die Beschlussfassung zur Unterstützung der Initiative erfolgte im Nachgang auf dem Zirkularweg. Aufgrund des geringfügigen finanziellen Engagements des Zoos für diese Initiative (siehe Antwort zu Frage 2) und des engen Bezugs der Biodiversität zum Kerngeschäft des Zoos (siehe Einleitung und Antwort zu Frage 4) hat der VS den Gesamtstadtrat über dieses Engagement nicht informiert.

Frage 2

Beteiligt sich die Zoo Zürich AG finanziell an der Kampagne für die Biodiversitätsinitiative? Wenn ja, in welchem Umfang?

Ja, der Zoo Zürich unterstützt die Biodiversitätsinitiative mit einem finanziellen Beitrag von Fr. 2500.–.

Frage 3

In welchen weiteren Kampagnen-Aktivitäten für die Biodiversitätsinitiative oder für andere politische Projekte ist die Zoo Zürich AG engagiert?

Der Zoo Zürich hat sich im Vorfeld der Abstimmung am 22. September 2024 vereinzelt über seine eigenen Kommunikationskanäle zur Biodiversitätsinitiative geäußert. Weitere Kampagnenaktivitäten zusammen mit dem Initiativkomitee sind nicht erfolgt.

Andere politische Projekte, die der Zoo in den letzten Jahren unterstützt hat, waren das Referendum gegen das Jagdgesetz (2019) und die Feuerwerksinitiative (2023).



3/3

Frage 4

Wie beurteilt der Stadtrat solcherlei politische Aktivitäten der Zoo Zürich AG?

Der Zoo Zürich ist eine privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR. Kanton und Stadt Zürich halten je eine Minderheitsbeteiligung am Aktienkapital des Zoos und sind gemäss Statuten berechtigt, je ein Mitglied in den Verwaltungsrat zu entsenden. Dieser setzt sich aktuell aus neun Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Recht und Politik zusammen. Der jährliche, der Teuerung angepasste städtische Betriebsbeitrag betrug gemäss Rechnung der Stadt Zürich 2023 Fr. 3 323 200.–. Dies entspricht rund zehn Prozent des gesamten Ertrags aus dem Betrieb des Zoos (Geschäftsbericht Zoo AG 2023). Gleiches gilt für den Kanton. Aus diesen Eckwerten geht hervor, dass es sich beim Zoo Zürich nicht um ein staatlich beherrschtes öffentliches Unternehmen handelt, das – vergleichbar wie die Stadt selbst – an den Grundsatz der politischen Neutralität gebunden wäre. Der Zoo Zürich darf sich damit grundsätzlich an Abstimmungskämpfen beteiligen.

Die städtische Eigentümerstrategie hält u. a. fest, dass die Stadt Zürich erwartet, «dass der Zoo Zürich in seinen Handlungen und in seiner Kommunikation politisch soweit neutral bleibt, wie seine Geschäftsinteressen es erlauben. Bei der Kommunikation nach aussen soll der Zoo Zürich berücksichtigen, dass er ein von der Stadt Zürich finanziell unterstütztes Unternehmen ist und dass er die Interessen der Stadt Zürich adäquat vertritt, soweit dies seine Geschäftsziele und -interessen erlauben.» Der Erhalt der Biodiversität durch Artenschutz, Naturschutz, Bildung und Forschung gehört jedoch wie eingangs erwähnt zu den Aufgabenschwerpunkten des Zoos und stellt somit ein zentrales Geschäftsinteresse dar. Mit Blick auf den anhaltenden Biodiversitätsverlust, u. a. auch als Folge des Klimawandels, sind die Aufgaben der zoologischen Gärten in den letzten Jahrzehnten anspruchsvoller geworden. Natur- und Artenschutz sind heutzutage zentrale Anliegen der meisten wissenschaftlich geführten Zoos. Aufgrund dieser Sachlage kann der Stadtrat das Engagement des Zoos zur Unterstützung der Biodiversitätsinitiative nachvollziehen und hält dieses für zulässig und vertretbar.

Frage 5

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Zoo Zürich AG keine Gelder der Stadt Zürich für politische Aktivitäten einsetzt?

Gemäss der oben angesprochenen Eigentümerstrategie für die städtische Beteiligung am Zoo setzen sich die städtischen Vertretungen im Verwaltungsrat und an der Generalversammlung im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass die Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement umgesetzt werden. Dazu gehört die Aufsicht über die Verwendung städtischer Gelder in Bezug auf politische Aktivitäten.

Der Stadtrat ist jedoch der Auffassung, dass es dem Zoo möglich sein soll, sich politisch äussern zu können, soweit dies Themen betrifft, die zentrale Aufgaben und vitale Geschäftsinteressen des Zoos beschlagen. Bei der Biodiversitätsinitiative ist dies der Fall.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter